

Anlage 11 Musterbescheid Feststellung Betriebsvermögen/Anteile an Kapitalgesellschaften

Finanzverwaltung

Auskunft erteilt

Durchwahl-Nr.

Zimmer

Steuernummer/Aktenzeichen

Datum

**Bescheid über
die gesonderte Feststellung des Werts
des Anteils am Betriebsvermögen (§ 97 BewG) auf den ____ (Bewertungsstichtag) für Zwecke der
Erbchaftsteuer nach § 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BewG**

- die gesonderte Feststellung des Verwaltungsvermögens nach § 13b Abs. 2a**

ErbStG

- die gesonderte Feststellung der Ausgangslohnsumme und der Anzahl der
Beschäftigten nach § 13a Abs. 1a ErbStG**

- Der Bescheid ergeht an Sie mit Wirkung für und gegen die Erbengemeinschaft
und alle Miterben.
- Der Bescheid ergeht an Sie als Empfangsbevollmächtigten für Name des
Vertreters der Erbengemeinschaft mit Wirkung für und gegen die Erbengemein-
schaft und alle Miterben.
- .

A. Art der Feststellung

- Der Bescheid ergeht nach § 164 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.
- Der Bescheid vom ____ wird durch diesen Bescheid geändert nach
- Der Bescheid vom ____ wird durch diesen Bescheid geändert nach § 164
Abs. 2 AO,
- der Vorbehalt der Nachprüfung bleibt bestehen.
- der Vorbehalt der Nachprüfung wird aufgehoben.
- .

B. Feststellung des Werts des Betriebsvermögens (§§ 95, 96 BewG)

für: Bezeichnung des Unternehmens/der Gesellschaft
Straße/Haus-Nr. des Unternehmens/Gesellschaft PLZ Ort
Steuernummer des Unternehmens/der Gesellschaft

aufgrund der Aufforderung des Finanzamtes Bezeichnung des auffordernden
Finanzamts gem. § 151 Abs. 1 Satz 2 BewG vom ____, Steuernum-
mer/Aktenzeichen ____, Bezeichnung/Name: _____

§ 151 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 Bewertungsgesetz

Der Wert des Anteils am Betriebsvermögen wird festgestellt auf ____ EUR.

- Die Wertermittlung ist in der Anlage zum Bescheid dargestellt.
- Die Wertermittlung ist nicht beigefügt, da die Feststellung entsprechend der Erklärung erfolgte.

§ 151 Abs.1 Satz 1 Nr. 3 Bewertungsgesetz

Der Wert des Anteils an der Kapitalgesellschaft wird festgestellt auf ____ EUR.

- It. Zeile 83 der Anlage Betriebsvermögen zur Feststellungserklärung

Der Wert der Kapitalgesellschaft beträgt ____ EUR.

- Die Wertermittlung ist in der Anlage zum Bescheid dargestellt.
- Die Wertermittlung ist nicht beigefügt, da die Feststellung entsprechend der Erklärung erfolgte.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Feststellungsbescheids.

C. Feststellung der Summe der gemeinen Werte der Wirtschaftsgüter des Verwaltungsvermögens und des jungen Verwaltungsvermögens (§ 13b Abs. 2a ErbStG)

- Die Summe der gemeinen Werte des Verwaltungsvermögens wird festgestellt auf _____ EUR.
- Die Summe der gemeinen Werte des jungen Verwaltungsvermögens wird festgestellt auf _____ EUR.
- Die Werte ergeben sich aus der beigefügten Kopie der Feststellungserklärung.
- Die Werte ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

Verwaltungsvermögen	1	2	3	4
	Wert (ohne Sonderbetriebsvermögen)	Erworbenes Sonderbetriebsvermögen	Von Spalte 1 junges Verwaltungsvermögen	Von Spalte 2 junges Verwaltungsvermögen
Dritten zur Nutzung überlassene Grundstücke, Grundstücksteile	EUR	EUR	EUR	EUR
Anteile an Kapitalgesellschaften von 25 Prozent oder weniger	EUR	EUR	EUR	EUR
Anteile an Kapitalgesellschaften, deren Verwaltungsvermögen über 50 Prozent liegt	EUR	EUR	EUR	EUR
Beteiligungen an Personengesellschaften, deren Verwaltungsvermögen über 50 Prozent liegt	EUR	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere und vergleichbare Forderungen	EUR	EUR	EUR	EUR
Kunstgegenstände u. ä.	EUR	EUR	EUR	EUR
Junges Verwaltungsvermögen aus einer Beteiligung	EUR	EUR		
Summe Verwaltungsvermögen	EUR			
Summe junges Verwaltungsvermögen			EUR	
Nur bei Personengesellschaften				
Maßgebender Gewinnverteilungsschlüssel x Summe Verwaltungsvermögen	EUR	Maßgebender Gewinnverteilungsschlüssel x Summe junges Verwaltungsvermögen	EUR	
Erworbener Anteil (Verwaltungsvermögen)	EUR	Erworbener Anteil (junges Verwaltungsvermögen)	EUR	
Summe Sp 2	EUR	EUR		
Summe Verwaltungsvermögen	EUR			
Summe Sp 4			EUR	EUR
Summe junges Verwaltungsvermögen			EUR	

Nachrichtlich: Quote des Verwaltungsvermögens		
$\frac{\text{Verwaltungsvermögen}}{\text{(anteilliger) gemeiner Wert des Betriebs}}$	EUR	%
	EUR	

**D. Feststellung der Ausgangslohnsumme und der Anzahl der Beschäftigten
(§ 13a Abs. 1a ErbStG)**

- Die Ausgangslohnsumme wird festgestellt auf _____ EUR.
- Die Anzahl der Beschäftigten wird festgestellt auf _____ Personen.
- Die Feststellung der Anzahl der Beschäftigten und der Ausgangslohnsumme unterbleibt, weil die Zahl der Beschäftigten nicht mehr als 20 beträgt oder die Ausgangslohnsumme 0 EUR beträgt.
- Die Werte ergeben sich aus der beigelegten Kopie der Feststellungserklärung.
- Die Werte ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung.

Zeitpunkt der Steuerentstehung Wirtschaftsjahr	Löhne und Gehälter		
	gesamt	davon	
		aus Beteiligungen an Personengesellschaf- ten	aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften
[letztes davor endendes Wj]			
[2. Wj. vor Steuerentstehung]			
[3. Wj. vor Steuerentstehung]			
[4. Wj. vor Steuerentstehung]			
[5. Wj. vor Steuerentstehung]			
Summe			
Durchschnittliche Lohnsumme			

Zeitpunkt der Steuerentstehung	
Anzahl der Beschäftigten zu diesem Zeitpunkt	
davon aus Beteiligungen an Personengesellschaften	
davon aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	

E. Feststellungsbeteiligte im Sinne des § 154 BewG

- Erbengemeinschaft (Angabe aller Erben), Erbe, Schenker, Beschenkte - Name und Anschrift
- zu bewertendes Unternehmen - Name und Anschrift
- die Beteiligung haltende Gesellschaft - Name und Anschrift

F. Erläuterungen

G. Nachrichtliche Angaben (nur bei Betriebsvermögen und Anteilen an Betriebsvermögen - § 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BewG)

Festgestellte Grundbesitzwerte für Grundstücke, die teils für betriebliche Zwecke, teils für andere Zwecke genutzt werden

1. **Grundstücksbezeichnung**
 PLZ Ort
 Straße Hausnummer
 Flur, Flurstücksnummer
 Feststellung des Grundbesitzwerts durch das Finanzamt
 Aktenzeichen
 Festgestellter Grundbesitzwert insgesamt EUR
 Davon im Betriebsvermögen berücksichtigt EUR

2. **Grundstücksbezeichnung**
 PLZ Ort
 Straße Hausnummer
 Flur, Flurstücksnummer
 Feststellung des Grundbesitzwerts durch das Finanzamt
 Aktenzeichen
 Festgestellter Grundbesitzwert insgesamt EUR
 Davon im Betriebsvermögen berücksichtigt EUR

3. **Grundstücksbezeichnung**
 PLZ Ort
 Straße Hausnummer
 Flur, Flurstücksnummer
 Feststellung des Grundbesitzwerts durch das Finanzamt
 Aktenzeichen
 Festgestellter Grundbesitzwert insgesamt EUR
 Davon im Betriebsvermögen berücksichtigt EUR

- Zu weiteren Grundbesitzwerten wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.
- Zu dem Betriebsvermögen eines unmittelbar übertragenen Einzelunternehmens bzw. einer unmittelbar übertragenen Beteiligung an einer Personengesellschaft gehört Vermögen einer in einem Drittstaat (nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums) belegenen Betriebstätte mit folgendem Wert _____ EUR.

Die Feststellungsbeteiligten lt. Abschnitt E haben jeweils einen Feststellungsbescheid gleichen Inhalts erhalten.

H. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbescheid ist der **Einspruch** gegeben. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Zur Einlegung des Einspruchs ist der in § 155 BewG benannte Personenkreis befugt. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, die sem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Bei der Einlegung soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den der Einspruch gerichtet ist. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten und seine Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Die **Frist** für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung durch Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

I. Wichtige Hinweise

Soweit das Finanzamt diesem Bescheid Entscheidungen zu Grunde gelegt hat, die in einem Grundlagenbescheid getroffen worden sind, kann der Bescheid nicht mit der Begründung angefochten werden, dass die im Grundlagenbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundlagenbescheid erhoben werden.

Die in diesem Bescheid getroffenen Feststellungen werden dem Erbschaft- oder Schenkungsteuerbescheid oder einem weiteren Feststellungsbescheid im Rahmen der sog. Bedarfsbewertung für Zwecke der Erbschaft- oder Schenkungsteuer (§ 151 Abs. 1 Bewertungsgesetz - BewG -) zu Grunde gelegt. Ein auf diesem Feststellungsbescheid beruhender Folgebescheid kann nicht mit der Begründung angefochten werden, dass die in dem Feststellungsbescheid getroffene Feststellung unzutreffend sei. Einwendungen gegen diese Feststellung können nur durch Einspruch gegen diesen Feststellungsbescheid innerhalb der Einspruchsfrist geltend gemacht werden. Auch wenn Sie gegen den Feststellungsbescheid Einspruch einlegen, bleibt der Erlass eines Folgebescheides (z. B. Erbschaft- oder Schenkungsteuerbescheid) zulässig. Soweit die Vollziehung des Feststellungsbescheides

ausgesetzt wird, wird auch die Vollziehung des Folgebescheides ausgesetzt.

- Einwendungen gegen die Nachrichtlichen Angaben (Teil G) dieses Feststellungsbescheids können nur im Rahmen eines Einspruchsverfahrens gegen den entsprechenden Erbschaft- oder Schenkungsteuerbescheid geltend gemacht werden.**